

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 7

Artikel: Unsere Schule
Autor: I.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Frl. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Unsere Schule.

Von I. H.

Die Union für Frauenbestrebungen hat vor bald zwei Jahren einen Vortrag über Reform der Mädchenschule veranstaltet, aber sehr wenig Anklang damit gefunden. Lag es vielleicht daran, dass die Vortragende eine Deutsche war und sich ihre Auseinandersetzungen auf deutsche Verhältnisse bezogen? — oder glauben die hiesigen Frauen und Mütter, bei uns sei alles aufs beste eingerichtet und Aenderungen nicht wünschenswert? oder sind sie so verzagt, dass sie denken, ihre Wünsche und Meinungen seien so wie so gleichgiltig; denn für sie sei keine Gelegenheit da, sich Gehör zu verschaffen?

Die Mütter gelten als die geborenen Erzieherinnen, sie sind in engster Berührung mit dem Tun und Lassen ihrer Kinder, sie kennen zuerst die Freuden und Kümernisse der Kleinen und der Grössern, und sie sollten nicht zuerst Mängel und Unvollkommenheiten unserer Schuleinrichtungen kennen? Ob mit dieser Kenntnis schon Vorschläge zur Abhilfe einhergehen, ist eine andere Frage, jederzeit ist Kritik der erste Schritt zum Fortschritt gewesen. Wo aber Mütter, wie bei uns, über Schule und Schuleinrichtungen vorwurfsvoll sich äussern, da ist es ihre Pflicht, über diese Verhältnisse nachzudenken, sich Klarheit über die Einrichtungen zu verschaffen und sich zu bekümmern über neue Vorschläge, welche gemacht werden, und sie dürften als pflichtgetreue Mütter, denen das Wohl und Weh ihrer Kinder am Herzen liegt, nicht eine Gelegenheit, über die Schule sich zu orientieren, unbeachtet vorbeigehen lassen. Ist ihnen die Erkenntnis zum Bewusstsein gekommen, dass die Schule einen Einfluss auf ihre Kinder hat, der dem der häuslichen Erziehung die Stange hält, so werden sie sich diese Angelegenheiten zur Herzenssache machen, und sie werden darnach trachten, dass, wo ihnen ein Uebelstand sichtbar, ihre Stimme der Kritik, vielleicht ihre Vorschläge der Besserung gehört werden.

Da ist unsere Volksschule, allerlei Fragen und Vorschläge werden erörtert, als da sind z. B. die Festsetzung des schulpflichtigen Alters. Wäre es nicht besser, wie in andern Kantonen die Kinder erst mit sieben Jahren zur Schule zu schicken? Und liesse sich dann vielleicht das Pensum der Volksschule in fünf statt in sechs Jahren abwickeln? Viel besprochen ist die Frage der Parallelisation nach Fähigkeiten, wozu bei uns gewisse Anfänge gemacht werden, und die viele „Für und Wider“ zu Tage gebracht hat. Sollten da die Mütter keine Meinung haben? Wird die Schule ge-

gliedert in Klassen mit Fähigen und Unfähigen, so wünschen natürlich alle Eltern, ihre Kinder möchten zu den erstern gehören; andererseits muss aber doch wohl unbedingt zugegeben werden, dass ein schwachbegabtes Kind darunter leidet, wenn die gestellten Anforderungen für seine Kräfte zu gross sind, und es wird viel besser vorwärts kommen in einer Klasse von Kindern, deren Fähigkeiten ziemlich auf derselben Stufe stehen. Die Erkenntnis, dass die Kinder des Arbeiterstandes, die Mittellosen, diejenigen sind, welche durchschnittlich an Körper und Geist hinter den Bevorzugten zurückbleiben, bringt im besondern bei demokratischem Denken eine Ungerechtigkeit dieser Einrichtung zum Bewusstsein, um aber auf der andern Seite sofort die Frage zu erheben, ist es nicht auch von diesem Gesichtspunkte aus besser, wenn den Kindern nicht schon in der ersten Jugend die ganze Unvollkommenheit unserer sozialen Einrichtungen sich aufdrängt, ist es für sie nicht besser, wenn der Lehrer, da er mehr gleichartige Kinder vor sich hat, jedem die genügende Rücksicht angedeihen lassen kann? Ist es nicht gerade für diese Kinder unheilvoll, wenn ihnen von vornherein die Möglichkeit, zu den besten der Klasse zu gehören, genommen ist, werden sie dadurch nicht gewohnt zu einem „Sich-Begnügen“ mit zweiter Stelle in einer Weise, die ihnen im spätern Leben unheilvoll ist? Und die Fähigen? Vielleicht ist die Aufnahmefähigkeit, besonders das Gedächtnis, nie so gross als gerade in den Jahren der Volksschule. Ist es nicht jammerschade, wenn dies nicht benutzt wird, wenn um deretwillen, welche nicht Mitkönnen, die andern, welche ihre ganze Zukunft auf ihren intellektuellen Fähigkeiten aufbauen, hintangehalten werden? — Und nun noch eine ganz aktuelle Frage, diejenige des Inspektorats. Es regen sich Stimmen, welche die jetzige Aufsicht über die Schule durch die Schulpflege für ungenügend halten und zunächst für die Stadt eine strengere und eingehendere Kontrolle wünschen. Die Lehrer sichern sich dagegen, begreiflicherweise: die tüchtigen und gewissenhaften halten einen Inspektor für unnötig und sehen nur die Auswüchse, welche andern Orts eine ähnliche Einrichtung gebracht, und die nachlässigen haben allen Grund, sich gegen eine strengere Aufsicht zu wehren. Mir scheint, der Ruf nach einem Inspektorat allein schliesst einen gewissen Tadel der bei uns jetzt bestehenden Verhältnisse in sich, und das einzig Richtige ist, hier Umschau zu halten und die Lage der Dinge, wie sie jetzt ist, objektiv zu untersuchen. Da würde es sich zeigen, dass neben gewissenhaften und tüchtigen Lehrern es doch auch weniger fleissige und zuverlässige gibt, und es würde die Frage wohl zu stellen sein, ob durch eine Einrichtung wie das Inspektorat nicht einer Reihe Uebelstände

gesteuert werden könnte. Gewiss ist eine Umschau an andern Orten über die dortigen Verhältnisse sehr lehrreich, aber zeigen sich dort Uebelstände des Inspektorats, so dürfte dies doch nur ein Fingerzeig sein, von vornherein Vorbeugungsmassregeln zu treffen, und es braucht deshalb noch nicht die ganze Einrichtung in Bausch und Bogen verworfen zu werden, z. B. um einer zu grossen Selbstherrlichkeit des Inspektors und Auswüchsen persönlicher Sympathie und Antipathie von vornherein zu steuern, genügte wohl ein häufiger Wechsel der betreffenden Persönlichkeit. Wenn ich recht berichtet bin, wird in solcher Weise im Kanton Aargau verfahren, und mir sind keine Klagen zu Ohren gekommen. Es wird jedem Verständigen klar sein, dass es nicht Aufgabe der Schulaufsicht ist, dem Lehrer bis ins Detail hinein seinen Lehrplan vorzuzeichnen, aber es ist doch unbedingt nötig, dass in dem, was die Schulpflege bei uns aufstellt, nicht eigenmächtig andere Wege eingeschlagen werden, wie das vorkommt, und eine gewisse Kontrolle über das Innehalten der Zeit, das Festhalten am Stundenplan, dürfte ebensowenig ganz ausser Weg sein.

Es möge mich niemand als schulfreundlich oder dem Lehrer gegenüber unfreundlich taxieren, ich weiss gut genug, dass die Mühe gross und der Entgelt gering ist, aber im Interesse der Kinder dürfen unbedingt die Anforderungen an den Lehrer, namentlich was seine pädagogische Betätigung anbelangt, nicht herabgeschraubt werden. Gewiss gibt es eine Menge Lehrer, die in jeder Hinsicht untadelig sind, aber wir sind alle Menschen, und auch unter den Lehrern gibt es solche, für welche die grosse Freiheit, welche bei uns herrscht, gefährlich wird, sei es, dass irgend ein Nebensstudium ihr Interesse für die Schule vermindert und sie veranlasst, die Kinder sich mehr oder minder selbst zu überlassen, sei es mangelhaftes Verständnis für die Kinderseele, welche allerlei unangebrachte Aeusserungen etc. zu Tage fördert.

Zwingt der Staat uns Eltern, die Kinder zur Schule zu schicken, so haben wir als Eltern doch auch das Recht und die Pflicht, uns um das, was in der Schule geht, zu kümmern, und wo wir Misstände entdecken, so sollte man denken, stehe uns auch das Recht der Klage zu.

Aber was hilft alles Klagen, was hilft das Inspektorat, es ist unmöglich, aus einem schlechten Lehrer einen guten zu machen, wenn es am Richtigen fehlt, am pädagogischen Geschick, am Talent, vielleicht an der Kraft und jugendlichen Elastizität. Und damit kommen wir auf einen letzten Punkt. Ein Privatinstitut irgend welcher Art entlässt einen Angestellten, der seine Aufgabe nicht zur Zufriedenheit erfüllt, und einem dienstergrauten Arbeiter wird der humane Chef eine Arbeit zuweisen, welche er erfüllen kann; sicher nie lässt er das Geschäft Schaden nehmen, um den Angestellten zu schonen. Wie steht es aber in unserer Schule? Es ist allbekannt, dass ein Lehrer sich starke Verfehlungen muss zu Schulden kommen lassen, bis er seine Stelle verliert. Das Volk, das ihn wählt, d. h. also die Väter und Onkel unserer Kinder, sind stets bereit, mitleidig des weitem Geschicks des nicht mehr Gewählten zu gedenken, und auf seine Besserung hoffend, lassen sie den weitem Gang der Dinge zu. Noch mehr macht sich dieser Standpunkt geltend, wo es sich nicht um Pflichtverletzung, sondern um mangelndes Geschick des Lehrers handelt; dass es solche Lehrer geben kann und gibt bei dem heutigen Lehrer-Andrang, dürfte keinem verborgen sein. Erst in der Praxis zeigt sich so recht, wo das eigentliche Lehrtalent vorhanden ist. Die Lehrer unserer Volksschule sind ja auch noch sehr jung, wenn sie vom Seminar kommen, und während der eine sich günstiger entwickelt, als man annahm, erfüllt der andere die Erwartungen nicht, die man auf ihn setzte. Was

wird nun mit diesen und was mit jenen, welche das Alter müde gemacht hat, so dass sie ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden können? Das sind bei uns die schlechten Lehrer, die allerdings keine Klagen und kein Inspektorat zu guten Pädagogen machen wird, und die auch in guten Stellen sich finden, nicht nur auf dem Lande, wenn das Geschick und ein guter Freund es gerade einzurichten weiss. Wir haben uns also damit abzufinden, und es wäre darum wohl sehr fatal, wenn die Mütter immer gelaufen kämen mit ihren Klagen über den Herrn Lehrer. Jedenfalls hat bei uns das Volk noch nie einen Lehrer deshalb nicht wieder gewählt, weil er nicht tüchtig war. Ich hoffe zuversichtlich, die Frauen würden in dieser Frage anders urteilen, sie könnten das Wohl der Kinder, welche unter diesem Misstand leiden, nicht so ausser acht lassen. Sie müssten sich sagen, dass, wo es sich auf der einen Seite um viele, auf der andern um Einen handelt, das Interesse der Vielen den Ausschlag geben müsste. Sie würden sich nicht so leicht abspesen lassen mit dem Trost, der Schaden sei ja nicht gross, das gleiche sich bei dem Kind später wieder aus etc., sondern sie würden mit Recht behaupten, dass der Schaden sich nicht feststellen lässt und bei dem einen Kind vielleicht wieder vorübergeht wie eine leichte Krankheit, während bei dem andern doch eine bleibende Lücke sich fühlbar macht; die Mutter würde als leichtsinnig angesehen, die ihr Kind mutwillig einer Erkrankung aussetzt, also soll man auch hier nicht gleichgültig am Schaden vorbeigehen. Gewiss, es wäre hart, wollte der Staat diejenigen seiner Lehrer, die sich trotz Fleiss und Gewissenhaftigkeit nicht bewähren, die das Alter untüchtig gemacht hat, einfach bei Seite schieben; aber gibt es denn keinen andern Ausweg, müssen da notwendig unsere Kinder den Schaden haben? Der Staat hat ja viele Stellen zu vergeben, wo er sich die Bildung des Lehrers wohl zu nutzen machen kann, wo kein pädagogisches Talent, keine jugendliche Kraft und Energie von nöten ist, Stellen, die nicht weniger geachtet sind als die des Lehrers (denken wir an die verschiedenen staatlichen Bureaux), warum wäre es nicht möglich, diejenigen, die sich nicht bewähren, hier unterzubringen? Wäre das eine Beleidigung des Lehrers oder des Lehrerstandes? — Mit nichten. Der Stand als solcher kann dadurch an Ansehen nur gewinnen, und der durch die Massregel Betroffene würde doch einer Arbeit enthoben, welche ihm nicht entsprach, bei der er sich also unmöglich glücklich fühlen könnte. Ich denke hier sicherlich nicht an ein russisches Regiment, wo der Soldat einfach seines Postens enthoben und anderweitig abkommandiert wird; aber dadurch, dass dem nicht mehr gewählten Lehrer die Aussicht auf eine Staatsstelle offen stände, hätte der Staat um so eher das Recht und die Pflicht, schlechte Lehrer ihres Amtes zu entheben. Es dürfte nicht möglich sein, dass derjenige, welcher allgemein als ungenügend erkannt ist, wie jetzt Jahr und Tag im selben Schlandrian fortwirtschaftet, bis schliesslich der Tod ihn oder vielmehr die Kinder von dieser schlechten Fürsorge erlöst.

Pariserbrief.

Schon wieder ein Pariserbrief! Ist das nicht des Guten etwas zu viel für unser kleines Blatt? Verzeihen Sie, liebe Leserinnen, ich wäre nicht allzu betrübt gewesen, meine Tinte, mein Papier und ganz besonders meine Zeit für den Herbst aufzusparen, und ich kann wirklich nichts dafür, dass Paris in letzter Zeit dem Feminismus huldreich zulächelt und seinen verschiedenen Manifestationen ein williges Ohr zu leihen scheint; da ich nun aber einmal übernommen, Ihnen darüber Bericht